

Ansichten:



Straßenansicht Richtung Süden



Blick Richtung Norden



Erschließung nach BauGB:

Der Bauplatz Nr. 2 liegt an einer öffentlichen Straße; die Bauplätze Nrn. 3 und 4 sind straßenseitig über einen privaten Zufahrtsweg erschlossen. Die Vermessung wird im Auftrag und auf Kosten der Stadt Pulsnitz durchgeführt. Aktuell erfolgen Resterschließungsarbeiten bezüglich Trink- und Abwasser. Je nach Baugrund kann eine teilweise Rückhaltung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück erforderlich werden.

Beiträge nach SächsKAG: Die Grundstücke werden beitragsfrei übertragen.

Sonstiges:

Nach derzeitiger Planung ist im Jahr 2027 im Auftrag des Landkreises ein flächendeckender Glasfaserausbau im OT Oberlichtenau vorgesehen.

Baurechtl. Einordnung:

Innenbereich gem. § 34 Baugesetzbuch
Für die Errichtung je eines Einfamilienhauses liegt bereits ein positiver Vorbescheid der Bauaufsichtsbehörde vor.

Grundbuchbelastungen:

Die Baugrundstücke werden in Vollzug der Kaufverträge lastenfrei übertragen.

Kaufbedingungen:

1. Das Mindestgebot beträgt **106 € / m²** und somit für den

Bauplatz Nr. 2: 79.500,00 €

Bauplatz Nr. 3: 98.050,00 €

Bauplatz Nr. 4: 82.150,00 €

} vorbehaltlich des amtlichen Vermessungsergebnisses

Der endgültige Kaufpreis ist abhängig vom amtlichen Vermessungsergebnis.

2. Die Käufer der Bauplätze 3 und 4 erwerben zu gleichen Teilen die noch herauszumessende private Zufahrtsfläche zu ihren Grundstücken (separates Flurstück, ca. 100 m²).
3. Im notariell abzuschließenden Grundstückskaufvertrag wird mit dem Käufer eine Investitionsverpflichtung zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück, mit Baubeginn innerhalb von 2 Jahren und Fertigstellung innerhalb von 5 Jahren ab Beurkundung des Grundstückskaufvertrages, vereinbart. Im Falle der Nichteinhaltung dieser Verpflichtung wird zu Gunsten des Veräußerers ein Rücktrittsrecht vereinbart, welches dinglich gesichert wird.

Ausschreibungsbedingungen:

1. Kaufangebote **mit Angabe des Kaufpreises pro m²** sind spätestens bis zum **31.07.2026** (Posteingang) **schriftlich** an die Stadtverwaltung Pulsnitz, Am Markt 1, 01896 Pulsnitz zu richten. Es ist anzugeben, für welchen Bauplatz das Kaufangebot abgegeben wird. Die Angebotsabgabe hat in einem verschlossenen Briefumschlag mit der Aufschrift „Kaufangebot Eigenheimstandort Am Sportplatz, Oberlichtenau“ zu erfolgen.
2. Erreicht keines der Angebote das Mindestgebot, erfolgt ggf. eine erneute Ausschreibung.
3. Der Erwerber trägt sämtliche mit dem Abschluss des Kaufvertrages verbundenen Grunderwerbsnebenkosten.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Pulsnitz, Frau Kunath (Tel.: 035955/861-312 oder E-Mail bauamt@pulsnitz.de).